

# **NIEDERSCHRIFT**

zur 8. Sitzung des Gemeinderates  
in der 14. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 28. Juni 2016  
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:	GR KR Mag. Kurt Stättner
Bgm. Mag. Erich Moser	GR Diego Armando Vizquete Barahona
Vbgm. Ulrike Götterer	GR Dr. Amilcar Vizquete Barahona
gfGR Peter Durec	GR Dr. Mag. Michael Weihs
gfGR Peter Pikisch	GR Brigitte Wolf
gfGR Dr. Hansjörg Preiss	
gfGR Ferdinand Szuppin	
gfGR Mag. Stephan Weinberger	Abwesend und entschuldigt sind:
GR DI Gottfried Arnold	GR Gabriela Manninger
GR Hellfried Florian Aubauer	GR Anita Scherz
GR Elisabeth Csekits	
GR Ing. Christian Csenar	Abwesend und nicht entschuldigt sind:
GR Gerhard Haindl	-
GR Susanne Halat	
GR Heinrich Holzer	
GR DI Mag. Angelika Lisa Lackner	Vorsitz: Bgm. Mag. Erich Moser
GR Johanna Lütgendorf	
GR Harald Mayerhofer	Schriftführer: Carolin Wit
GR Christine Neumann	

## **Tagesordnung**

### **GR öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2016
3. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates
4. Bestellung Kassenverwalterin-Stellvertreterin
5. Vertrag Arbeitsmediziner
6. Malerarbeiten Gemeindeamt – Auftrag
7. Teilsanierung Dach ASV Brühlerstraße 110c – Auftrag
8. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Regionalen Leitplanung Bezirk Mödling
9. Grundstücksverkauf Teilstück Gstk. 209/3
10. Querungshilfe B11/Gaadnerstraße – Auftrag
11. Umgestaltung Hauptstraße – Auftragsvergabe
  - a) Planung und örtliche Bauaufsicht
  - b) Kostenschätzung Durchführung
12. Sanierung Helmstreitgasse – Auftragserteilungen
  - a) BT 1 – Kanalsanierung
  - b) BT 2 – Straßensanierung incl. öffentlicher Beleuchtung
13. Grundsatzbeschluss für die Entwicklung und Realisierung von Maßnahmen gegen die Hochwassergefahr vom Gießhüblerbach sowie für die unverzügliche Einleitung der erforderlichen Verfahrensschritte
14. Verrohrung Gießhüblerbach – Auftrag
  - a) Planung und Bauüberwachung
  - b) Ausschreibung

- 15. RW-Kanalsanierung Kröpfelsteigstraße – Auftrag
- 16. Subventionen
- 17. Mietvertrag Rudolf Schmidt-Weg 31 - Verlängerung
- 18. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

#### **GR nicht öffentlicher Teil**

- 19. Widmungsvereinbarung
- 20. Personalangelegenheiten

### **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bgm. Moser* eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“ nicht auf der Tagesordnung steht und wird diesen unter Punkt 3. erläutern. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich daher.

### **2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2016**

Kein Einwand, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

### **3. Bericht des Bürgermeisters**

*Bgm. Moser* berichtet:

- Verfahren Steinbruch Gaaden betreffend Verlängerung der Abbaugenehmigung: Das Landesverwaltungsgericht hat der Mineral Abbau GmbH. die Auflage erteilt, ein Verkehrskonzept vorzulegen. Dagegen hat die Mineral Abbau GmbH. Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Eine Stellungnahme der Gemeinde erfolgt.
- Aufgrund des bereits vom Geologischen Instituts erstellten Gutachtens hat die Geologie des NÖ Landes einen Bericht mit umfangreichen Maßnahmen erstellt. Nach den geplanten Gesprächen mit dem Land NÖ werden weitere Informationen folgen.
- Ab nächster Woche erfolgt die komplette Sperre der Hauptstraße aufgrund der Baustelle Gießhüblerbachquerung.
- Seitens der Landesstraßenverwaltung wurde auf der B11/Gaadnerstraße kurz vor Ortsende Hinterbrühl/Ortsbeginn Mödling eine 30iger Beschränkung und einspurige Baustelle eingerichtet.
- Flächwidmungs- und Bebauungsplan Auflage vom 14.6. – 26.7.2016

*GfGR Szuppin* fragt nach, warum während der Baustellenbehinderung in der Hauptstraße bei der Apotheke nun auch in der Helmstreitgasse Ecke Parkstraße eine Baustelle mit einer einspurigen Führung eingerichtet wurde. Dies führe zu Behinderungen.

*Bgm. Moser* informiert, dass die Baustelle bis Dienstag eingerichtet ist. Aufgrund eines Verzuges bei den Arbeiten würden sich diese Maßnahmen um max. 2 Tage überschneiden.

*GfGR Szuppin* fragt nach, ob sowohl Anrainer als auch Nachbarn eine Verständigung über die Flächenwidmungsplanänderungen erhalten haben.

*Bgm. Moser* stellt fest, dass es keine Vorschrift über die Verständigung der Nachbarn gibt, da hier keine gravierenden Änderungen erfolgten. Er sagt eine Prüfung zu, ob eventuell noch Nachbarn verständigt werden.

*GfGR Pikisch* informiert, dass gesetzlich vorgesehen ist, bei Änderungen, die Flächenwidmung betreffend, die Anrainer und Nachbarn zu verständigen, bei Änderungen der Bebauung nur die Eigentümer.

*GR Lackner fragt nach*, ob man aufgrund der Umleitung in der Parkstraße eine 30iger Zone einrichten kann.

*Bgm. Moser* informiert, dass aufgrund der Vorschriften der Behörden diese Umleitung eingerichtet wurde.

*GfGR Szuppin* merkt an, dass LKWs und große Fahrzeuge wie Reisebusse diese Umleitung nicht benutzen können. Eine Informationstafel sollte auf dies aufmerksam machen.

*GfGR Preiss* merkt an, dass der Vorschlag, den Schwerverkehr über die B11 zu führen, von der Behörde negativ bewertet wurde. Bei der Benützung der B11 als Umleitungsstrecke würden die Reisebusse auf der Steigung aufsitzen, wenn sie, von der Seegrotte kommend, in die B11 einbiegen.

*GfGR Szuppin* schlägt für die Hauptstraße im Bereich Apotheke vor, auch bei der Einbahnregelung eine Sackgasse bis zum Gemeindeamt festzulegen.

*Bgm. Moser* merkt an, dass sämtliche Vorschläge bereits bei der Verkehrsverhandlung vorgebracht wurden und die Verordnung der Behörden zu akzeptieren sind. Man wird jedoch nochmals ein Gespräch führen.

*GfGR Preiss* erinnert, dass es auch bereits bei der letzten Umleitung mit dem Vorrang Probleme gegeben hat, und die Polizei sich aufgrund einiger Unfälle gegen diese Variante entschieden hat.

#### **4. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates**

*Bgm. Moser* informiert über das neue Projekt „Gemeinsam sicher“ der Polizei in Sachen Sicherheit, welches Polizeikommandant Oberst Waldinger vorgestellt hat. Es sieht eine gemeinsame, verstärkte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Bevölkerung und Gemeinde vor. Eine Sicherheitsperson aus der Ortsbevölkerung bietet die Möglichkeit, direkt von den Bürgern angesprochen zu werden. Vorschläge dafür sollen noch diskutiert werden. Seitens der Gemeinde wird als Sicherheitsgemeinderat GR Harald Mayerhofer nominiert.

Anschließend stellt *der Vorsitzende* den

**Antrag**, die Bestellung von GR Harald Mayerhofer als Sicherheitsgemeinderat zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **5. Bestellung Kassenverwalterin-Stellvertreterin**

Aufgrund der personellen Veränderungen soll Frau Julia Holzer die Stellvertretung der Kassenverwalterin gem. § 80 NÖ Gemeindeorganisationsgesetz 1973 übernehmen.

Frau Holzer verfügt bereits über die entsprechende Dienstprüfung und kann ab sofort die Vertretung übernehmen.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag**, Frau Julia Holzer ab 01.07.2016 zur Kassenverwalterin-Stellvertreterin zu bestellen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

#### **6. Vertrag Arbeitsmediziner**

Die bisherige Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Rein hat ihren Vertrag mit der Gemeinde unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit 31.05.2016 gelöst.

Es wurden sämtliche Anbieter angeschrieben, jedoch wurden nur 3 Angebote abgegeben. Die Kosten für die bisherigen 21 Jahresstunden betragen:

Dr. Doris Weninger-Wailzer	€ 2.040,--
TPA KKS GmbH. Sicherheitstechnisches Zentrum	€ 2.268,--
IBG Innovatives betriebliches Gesundheitsmanagement	€ 2.898,--

Fr. Dr. Doris Weninger-Wailzer hat sich im Vorstellungsgespräch äußerst kompetent und vertrauensvoll gezeigt und soll nun auch beauftragt werden.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag,** Fr. Dr. Doris Weninger-Wailzer ab 01.07.2016 mit der arbeitsmedizinischen Betreuung der Gemeinde zu beauftragen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **7. Malerarbeiten Gemeindeamt – Auftrag**

Für das Ausmalen der Räumlichkeiten des Gemeindeamts liegt ein Kostenvoranschlag über € 9.894,-- incl. Mwst. der Fa. Halwachs auf. Im Sommer sollen diese Arbeiten durchgeführt werden.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag,** Firma Halwachs mit den Malerarbeiten in der Höhe von € 9.894,-- incl. Mwst. zu beauftragen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **8. Teilsanierung Dach ASV Brühlerstraße 110c – Auftrag**

Ein Teilstück des Daches am ASV Platz ist undicht und muss dringend saniert werden.

Es wurden Kostenvoranschläge eingeholt (incl. Mwst.).

Spengler Thomas Heindl	€ 7.533,--	gemeinsam mit
Bauwerksabdichtung Baier	€ 8.091,60	=> € 15.624,60
Walter Krückl GmbH.		€ 25.123,21

Die Sanierung der restlichen Dachfläche wird ca. 35.000,-- bis 40.000,-- kosten und soll daher erst für das nächste Jahr vorgesehen werden.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag,** Spenglerei Thomas Haindl gemeinsam mit Bauwerksabdichtung Baier mit den Arbeiten in der gesamten Höhe von € 15.624,60 incl. Mwst. zu beauftragen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **9. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Regionalen Leitplanung Bezirk Mödling**

Im Auftrag aller Gemeinden des Bezirks Mödling und des Landes Niederösterreich / Abt. RU2 Raumordnung und Regionalpolitik wurde im Zeitraum Juni 2014 bis November 2015 eine gemeinsame Raumentwicklungsstrategie, die regionale Leitplanung Bezirk Mödling erarbeitet. Der Prozess hat zwischen den beteiligten PartnerInnen zu vielen Fragen der Raumentwicklung im Bezirk Mödling ein gemeinsames Verständnis erzielt. In 3 Sitzungen des Beschlussorgans wurden die Inhalte der Regionalen Leitplanung beschlossen, zusätzlich hatten die Gemeinden im Zeitraum 23.11.2015 – 29.1.2016 die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, die in der Folge eingearbeitet bzw. mit der Steuerungsgruppe diskutiert wurden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl nimmt die Inhalte der Regionalen Leitplanung Bezirk Mödling in der Fassung vom März 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Der Beschluss des regionalen Leitplans durch die Gemeinden erzeugt keine unmittelbare (rechts)verbindliche Wirkung in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. An den vereinbarten Zielen und Maßnahmen der Regionalen Leitplanung wird in weiteren Abstimmungs- und Umsetzungsprozessen gearbeitet. Gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und den Gemeinden werden die regionalen Entwicklungsabsichten abgestimmt.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag:** Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl möge beschließen, die Inhalte der Regionalen Leitplanung für den Bereich der jeweiligen Gemeinde in die Überlegungen zur örtlichen Raumordnung einfließen zu lassen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **10. Grundstücksverkauf Teilstück Gstk. 209/3**

*GfGR Preiss* erläutert, dass Frau Mag. Theresa Haußner um Erwerb eines Teiles des Grundstücks Nr. 209/3, KG Weissenbach angesucht hat. Es handelt sich hierbei um eine Freifläche, gewidmet als „Forst“, welches zwischen dem Gstk. 213, KG Weissenbach (ehemalige Schlosserei Draxler) und dem Weissenbach liegt.

Das Grundstück wurde vermessen und hat ein Ausmaß von 822 m<sup>2</sup>. Der Preis wurde mit € 5,- pro m<sup>2</sup> vereinbart. Weiters wurde schriftlich vereinbart, dass das bereits erwirkte Wohnheitsrecht (Fahren und Gehen) auf dem Weg Gstk. 251/1 von Mag. Haußner schriftlich verankert wird.

Der Kaufvertrag wurde bereits aufgesetzt. (Beilage 1)

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher den

**Antrag,** das Teilstück des Grundstücks Nr. 209/3, KG Weissenbach wie vorgebracht, an Frau Mag. Theresa Haußner zu verkaufen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **11. Querungshilfe B11/Gaadnerstraße – Auftrag**

Die Wohnanlage Gaadnerstraße 21 weist eine beträchtliche Anzahl an Wohneinheiten auf. Dadurch wird auch der Fußgängerverkehr in diesem Bereich zunehmen. Es ist daher notwendig, auf dieser Höhe eine Querungshilfe der Gaadnerstraße zu errichten.

Aufgrund einer ersten Schätzung des Planungsbüros werden sich die Kosten für die Herstellung der Querungshilfe auf ca. € 65.000,- belaufen. Die Kosten für die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht wurden von Fa. Schneider Consult mit € 9.686,88 incl. MwSt. angeboten und sollen nun beauftragt werden.

Die Umsetzung der Querungshilfe soll voraussichtlich 2017 erfolgen.

*GfGR Szuppin* fragt nach, ob hier eine Verkehrsverhandlung notwendig ist. Weiters fordert er, eine Querung bei der Weissenbachbrücke zu errichten, eine Markierung des Parkstreifens und einer Sperrfläche beim ehemaligen Gasthof Lehenbauer vorzunehmen sowie die dort bestehende Kurzparkzone zu prüfen.

*Bgm. Moser* stellt fest, dass die Verkehrsverhandlung notwendig ist und sagt zu, die Umsetzung einer Querungshilfe zu prüfen. Betreffend der Parkplätze vor dem ehemaligen Gasthof möchte er diese Situation noch einer Prüfung unterziehen, damit nicht zu viele Parkplätze wegfallen.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag,** die Errichtung der Querungshilfe wie vorgebracht zu beschließen sowie Firma Schneider Consult mit der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht in der Höhe von € 9.686,88 incl. Mwst. zu beauftragen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

## **12. Umgestaltung Hauptstraße – Auftragsvergabe**

### **a) Planung und örtliche Bauaufsicht**

*Bgm. Moser* berichtet, dass sich die Einbautenbesprechungen in der Hauptstraße schwierig gestalten. In der nächsten Woche werden die entsprechenden Rückmeldungen erfolgen. Es liegt ein Konzept vor, dass die Arbeiten im Sommer stattfinden werden.

Im Zuge dieser Arbeiten wird das Land NÖ die Landesstraße im Bereich zwischen Johannesstraße und Hauptstraße/Apotheke ebenfalls erneuern. Seitens der Gemeinde werden daher auch die Nebenanlagen in diesem Abschnitt, ähnlich der Johannesstraße, angepasst.

Das Ingenieurbüro Schneider Consult hat ein Honorarangebot für die Planung und örtliche Bauaufsicht für diese Arbeiten in der Höhe von € 7.477,20 incl. Mwst. gelegt. Dieses wurde gemäß des Vorstandsbeschlusses vom 29.04.2016 bereits vorab beauftragt und soll nun durch den Gemeinderat nachträglich beschlossen werden.

*Der Vorsitzende* stellt daher den

**Antrag,** die Beauftragung von Schneider Consult mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht in der Höhe von € 7.477,20 incl. Mwst. nachträglich zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig angenommen

### **b) Kostenschätzung Durchführung**

In der letzten GV-Sitzung wurde bereits die Beauftragung der Fa. Schneider mit der Planung und Bauaufsicht beschlossen. Nunmehr liegt auch eine Kostenschätzung für die Umgestaltungsarbeiten in der Höhe von € 9.700,- incl. Mwst. vor.

Fa. Schneider wird die Ausschreibung der Arbeiten vornehmen, die Vergabe an den Bestbieter wird in der Gemeinderatssitzung im September erfolgen.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag,** die Umgestaltung der Hauptstraße wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

## **13. Sanierung Helmstreitgasse – Auftragserteilungen**

### **a) BT 1 – Kanalsanierung**

Im Abschnitt zwischen Parkstraße und Alfred Schmidweg wird der Kanal saniert.

Folgende Kosten wurden erhoben:

Fa. Frühwirth hat die Kanalbauarbeiten in offener Bauweise bereits im ABA 10 BA 02 angeboten. Diese Arbeiten wurden in der GR-Sitzung am 24.06.2014 bereits beschlossen und betragen € 53.550,- incl. Mwst.

Die Erhebungskosten für die TV Inspektion und Ortung durch die Firma Kanal Control betragen € 1.680,- incl. Mwst.

Die Kosten für die Organisation und Auswertung der Ortung und TV-Inspektion sowie die Ausarbeitung eines Sanierungsberichts durch das Büro Zischka beträgt € 4.200,- incl. Mwst.

Für die anschließenden Asphaltierungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung der Firma Seidl in der Höhe von 37.765,-- incl. Mwst. vor.

Die Gesamtkostenschätzung für den Bauteil 1 belaufen sich daher auf ca. € 97.195,-- incl. Mwst.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag,** die Sanierung der Helmstreitgasse BT 1 wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

### ***b)BT 2 – Straßensanierung incl. Öffentlicher Beleuchtung***

Die Sanierung der Helmstreitgasse BT 2 erfolgt zwischen Alfred Schmidweg und Hauptstraße. Hier soll die Straße und die öffentliche Beleuchtung erneuert werden.

Die Kostenschätzung der Fa. Seidl für die Asphaltierungsarbeiten beträgt € 59.979,35 incl. Mwst.

Für die öffentliche Beleuchtung samt Planung durch die Firma Lux liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von € 31.697,-- incl. Mwst. vor.

Die Gesamtkostenschätzung für den Bauteil 2 beläuft sich daher auf rund € 92.000,-- incl. Mwst.

Da im Voranschlag 2017 diese Kosten nicht vorgesehen wurden, soll in diesem Jahr nur die Umsetzung der Beleuchtung erfolgen.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag,** die Kosten für die Beleuchtungsarbeiten in der Helmstreitgasse BT 2, wie vorgebracht, in der Höhe von € 31.697,-- zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

## ***14. Grundsatzbeschluss für die Entwicklung und Realisierung von Maßnahmen gegen die Hochwassergefahr vom Gießhübler Bach sowie für die unverzügliche Einleitung der erforderlichen Verfahrensschritte***

*Bgm. Mag. Erich Moser* erläutert eingehend die Hochwassersituation der letzten Tage und bezieht sich auf die beiden größten Risikostellen des Gießhüblerbaches, nämlich das Einlaufrohr am oberen Ende der Gießhüblerstraße und das Einlaufrohr Höhe der Hundenauslaufzone.

Aufgrund einer Begehung mit der Wildwasserverbauung, Herrn DI Stundner, wurde vorgeschlagen, zusätzliche Rechen gegen die Verkläuserung aufzustellen. Im unteren Bereich wäre eine Art Retentionsbecken zur Reduktion der Strömungsgeschwindigkeit und für das Ausschwemmen des Materials zielführend. Die Kosten hierfür würden allerdings bei ca. € 200.000,-- liegen, wovon nach einer entsprechenden Förderung des Landes noch immer ca. € 40.000,-- an Kosten durch die Gemeinde zu übernehmen wären. Die Kosten für ein Retentionsbeckens mit einer Staumauer würde ca. € 600.000,-- betragen.

Es erfolgt ein weiteres Detailgespräch mit Herrn DI Stundner unter Einbeziehung der Gemeinde Gießhübl, da hier auch die Abwassersituation der A21 thematisiert werden soll. Die Varianten sollen anschließend in einem Bauausschuss behandelt und diskutiert werden.

*GfGR Szuppin* hat im letzten Gemeindevorstand den Dringlichkeitsantrag zum Beschluss dieses Tagesordnungspunktes eingebracht. Er möchte einen Grundsatzbeschluss zur Feststellung der Schritte sowie der Klärung der Fragen, was nimmt das Rohr auf, wie viel Wasser kommt bei Starkregen, wie wird das Wasser abgeleitet. Die Garagen der Gemeindevohnungen können nicht als Retentionsbecken dienen. Er fordert einen Beschluss für die Evaluierung der Maßnahmen.

*Bgm. Moser* weist vehement zurück, dass die Garagen der Gemeindebauten als Retentionsbecken dienen und stellt klar, dass er unverzüglich bei Erkennen des Problems rechtzeitig alle notwendigen Massnahmen ergriffen habe, auch die Einbindung von Spezialisten wie der Wildbachverbauung.

Die Bebauung von Grundstücken in den sog. Gelben Zonen erfolgt auf eigenes Risiko der Grundeigentümer.

*GfGR Pikisch* merkt an, dass die Gießhüblerstraße aufgrund des Starkregens die Wässer abgeleitet hat. Dies sei ein plötzliches Ereignis gewesen, woraufhin der Bürgermeister nun eine Lösungssuche veranlasst hat. Ein Grundsatzbeschluss wäre nach seiner Ansicht hier nicht notwendig.

*GfGR Szuppin* ist der Meinung, dass die gelben Zonen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinde entfernt werden können.

*Bgm. Moser* stellt klar, dass bauliche Maßnahmen zur Nichtüberschwemmung nicht zur Auflösung der gelben Zonen führen. Die Gefahr einzudämmen ist das Thema, nicht die Entfernung der gelben Zonen.

Nach eingehender Diskussion stellt *Bgm. Mag Erich Moser* folgenden

**Antrag:** Es soll versucht werden, mit der Lawinen- und Wildbachverbauung diese bisherigen Konzepte nochmals zu diskutieren, zu evaluieren, zu prüfen und auch in ausformulierter Form zu erhalten. Weiters eine Skizze zu erhalten, wie groß und wo sind diese sowie eine ungefähre Kostenschätzung. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gießhübl und Asfinag gesucht werden, als Bestandteil des Gesamtpakets.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

## **15. Verrohrung Gießhüblerbach – Aufträge**

### **a) Planung und Bauüberwachung**

In der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2016 wurde bereits der Grundsatzbeschluss für die Durchführung der Arbeiten Gießhüblerbach-Verrohrung beschlossen.

Büro Ing. Zischka hat eine Kostenschätzung für die Ausschreibung, Ausführungsplanung, Bauüberwachung, Planungs- und Baustellenkoordination in der Höhe von € 20.688,00 incl. Mwst. erstellt. Diese Kosten sollen nun beschlossen werden. Da anteilige Kosten den Einbautenträgern verrechnet werden, werden sich die tatsächlichen Kosten noch reduzieren.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag,** die Kostenschätzung des Büro Zischka in der Höhe von € 20.688. incl. Mwst. wie vorgebracht zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **b) Ausschreibung**

Am 03.06.2016 erfolgte die Angebotseröffnung für die Arbeiten zum Neubau des Kanals, der Anbindung des zukünftigen Entlastungskanals sowie der Einbautenumlegung.

Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

Fa. ABO Asphaltbau

Bauunternehmung Frühwirth

Fa. Pittel + Brausewetter

Fa. Uhl

Fa. Karl Seidl

Fa. Ing. Streit

Bestbieter war die Firma Frühwirth mit € 251.304,78 incl. Mwst.



Da die Einbautenträger die Kosten für diese Arbeiten selbst übernehmen und beauftragen müssen, beträgt der Anteil der Gemeinde € 132.255,18 incl. Mwst.

Der Einbautenträgeranteil für die öffentlichen Beleuchtung in der Höhe von € 7.005,-- incl. Mwst. muss ebenfalls seitens der Gemeinde übernommen werden.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag,** die Beauftragung des Bestbieters Bauunternehmen Frühwirth in der Höhe von insgesamt € 139.260,18 zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **16. RW-Kanalsanierung Kröpfelsteigstraße – Auftrag**

Der Regenwasserkanal in der Kröpfelsteigstraße musste saniert werden. Fa. Frühwirth wurde bereits mit den Arbeiten in der Höhe von € 15.386,69 incl. Mwst. beauftragt. Die Arbeiten werden bereits durchgeführt.

*Bgm. Mag Erich Moser* stellt daher folgenden

**Antrag,** die Regenwasserkanalsanierungsarbeiten der Fa. Frühwirth in der Höhe von € 15.386,69 zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **17. Subventionen**

*Finanzreferent GfGR Preiss* erläutert die vom Finanzausschuss und Gemeindevorstand empfohlenen Subventionen:

<b>Subventionsvergaben 2016</b>	
Antragsteller	2016
Bühne im Berg	200,00
Elternverein Volksschule (NativeSpeaker)	2.000,00
Erste Union Kegelrunde (Hr. Leber)	100,00
Erster Mödl. Sportfischerklub	100,00
Frauenselbsthilfe nach Krebs	150,00
Hinterbrühler Tanzgruppe	110,00
Kassandra	150,00
KOBV	100,00
NÖ Seniorenbund Hinterbrühl	1.000,00
NÖ. Berg- und Naturwacht	100,00
Pensionistenverband	675,00
Röm. Kath. Pfarramt	2.900,00
	6.800,00
Sportunion Hinterbrühl	1.000,00
Trachtengruppe Hinterbrühl	200,00
Verein Hospiz Mödling	161,00
Summe	15.746,00

GR Halat verlässt den Sitzungssaal.

Der *Vorsitzende* stellt den

**Antrag,** die Vergabe der Subventionen, wie vorgebracht, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig (ohne GR Halat) beschlossen.

GR Halat betritt wieder den Sitzungssaal.

### **18. Mietvertrag Rudolf Schmidt-Weg 31 – Verlängerung**

*Bgm. Moser* informiert, dass der befristete Mietvertrag mit Frau Rosalia Pfeifenberger für die ehemalige Dienstwohnung Rudolf Schmidt Weg 31 mit 31.08.2016 ausläuft.

Frau Pfeifenberger hat ersucht, ihren Mietvertrag um weitere 3 Jahre, somit befristet bis 31.08.2019, zu verlängern. Der nun vorliegende Mietvertrag wurde evaluiert und an das derzeit geltende Mietrecht angepasst. (Beilage 2)

Der *Vorsitzende* stellt den

**Antrag,** den Mietvertrag auf weitere 3 Jahre zu befristeten, wie im Sachverhalt dargestellt, zu empfehlen.

**Beschluss:** Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen

### **19. Dringende Anfragen an den Bürgermeister**

*GfGR Szuppin und GfGR Weinberger* ersuchen nochmals um die im Raumordnungsausschuss zugesagten Unterlagen betreffend Grundlagenforschung und Verkehrszählung. - *Bgm. Moser* sagt die Zusendung der Unterlagen zu.

*GR Stättner* fragt nach, ob der Baustopp in der Kientalgasse noch aufrecht ist. - *Bgm. Moser* erwidert, dass dieser nach wie vor aufrecht ist.

*GfGR Lütgendorf* fragt nach, warum die B11 auf einem Teil nur einspurig befahrbar ist. - *Bgm. Moser* weist auf die Baumaßnahmen der Straßenverwaltung betreffend der Stützmauer hin.

*GR Lackner* fragt nach, wann die Baustelle Johannesstraße/Hauptstraße der Fa. Everest beendet wird. - *Bgm. Moser* antwortet, dass dies seitens der Baubehörde nicht absehbar ist.

*GR Lackner* fragt weiters nach dem weiteren Vorgehen betreffend die Tankstelle auf der B11. - *Bgm. Moser* weist darauf hin, dass eine damals von den Grünen gewünschte Einsichtnahme den Bauakt aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen kann. Es gibt hier bereits Gespräche mit dem Inhaber, als auch mit der Gewerbebehörde.

*GR Arnold* macht auf verrutschte Steine der Steinschichtung im Bachbett des Mödlingbaches beim Spar hin, welche zu einer Verkläuserung führen könnte und ersucht um Behebung.

*GR Csenar* fragt nach, wann die Arbeiten auf der Johannesstraße endgültig beendet sind, da die Kanaldeckel noch immer nicht in Ordnung wären. - *Bgm. Moser* informiert, dass die Arbeiten abgeschlossen sind, die berechtigten Beanstandungen an den Kanaldeckeln behoben wurden. Weitere Änderungen erfolgen jedoch nicht mehr.

*GR Lackner* fragt nach, wann eine Sanierung der Gaadnerstraße erfolgt. - *Bgm. Moser* antwortet, dass dies in nächster Zeit nicht erfolgen wird, die Sanierung jedoch über Landesstraßenverwaltung erfolgt.

*GR Lackner* fragt nach dem Stand der Angelegenheiten Hütten in Weissenbach, Wassergspreng und Haberlsiedlung. - *Bgm. Moser* informiert, dass in Weissenbach eine Berufungsverhandlung für Anfang Juli angesetzt wurde. In Wassergspreng wurde der Abbruchsbescheid zugestellt. Bezüglich Haberlsiedlung gibt es keine Neuigkeiten.

*GR Lackner* fragt nach, wie eine vom Bürgermeister angekündigte Begegnungszone erfolgen soll. - *Bgm. Moser* ist im Gespräch mit den zuständigen Behörden zur Abklärung der Vorgehensweise. Dies wird dann im entsprechenden Ausschuss besprochen und diskutiert. Die Herabsetzung des 70igers auf der B11 wäre bereits umgesetzt. Für die

Begegnungszone sollen Skizzen vom Planungsbüro Paikl erstellt und im Raumordnungsausschuss zur Diskussion gestellt werden.

*GR Lackner* fragt an, ob der gefälltete Baum im Park des Gemeindeamtes nachgepflanzt wird. - Bgm. Moser stellt fest, dass eine Nachpflanzung möglich wäre, sich die Anrainer aber eher dagegen aussprechen.

*GR Lackner* fragt nach einem Gemeindefest. - Bgm. Moser informiert, dass dies angedacht ist, jedoch nicht mehr heuer umgesetzt wird. Am 20.10. ist wieder eine Lange Nacht der Gemeinde geplant, der mit einem Fest verbunden ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

---

Schriftführer  
(Carolin Wit)

---

Vorsitzender  
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

---

AG ÖVP u. Unabhängige  
(gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

---

Unabhängige Bürgerliste  
(gfGR Johanna Lütgendorf)

---

SPÖ Hinterbrühl  
(GR Heinrich Holzer)

---

Die Grünen Hinterbrühl  
(gfGR Mag. Stephan Weinberger)